

Beschluss

**TOP 5 Änderung des Staatsvertrages zur räumlichen Steuerung
der Windenergie im Regionalplan**
(2022-01VV-1303)

Die Verbandsversammlung beschließt die Länder aufzufordern, binnen Jahresfrist eine Änderung des Staatsvertrages bzgl. der Regelungen zur Planung von Standorten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen anzugehen und baldig umzusetzen.

Stimmenberechtigte: 45 Personen
Zustimmung: ja; einstimmig

Ulm, den 19.07.2022


Martin Samain
stv. Verbandsdirektor